



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Welt ist bunt und widersprüchlich, und man wundert sich doch immer wieder über die Vielfalt der Erscheinungen.

Unser Justizminister Bernd Busemann wird in der „Neuen Braunschweiger“ vom 06.05.2012 mit den Worten zitiert, die Belastung der Gerichte sei insgesamt gesehen „entspannt“.

Ob das die Stader Richterschaft auch so sieht, darf man bezweifeln (siehe nachfolgenden Artikel), und auch die Kolleginnen und Kollegen am Göttinger Landgericht, die mit den Tausenden

von Securenta-Verfahren zu kämpfen haben, machen keinen wirklich entspannten Eindruck.

Das Justizministerium hat jetzt die neuen PEBB§Y-Zahlen für 2011 veröffentlicht. Der Justizminister hat Recht: Die Eingangszahlen sind in einigen Bereichen leicht rückläufig, und der Richtereinsatz hat sich in den letzten Jahren, auch dank des Wirkens unseres Justizministers, erhöht.

Tatsache ist aber auch, dass die PEBB§Y-Belastung und damit der Fehlbedarf in der ordentlichen Gerichtsbarkeit von 2010 zu 2011 nicht gesunken, sondern wieder gestiegen ist. 2010 fehlten 98 Richterstellen, jetzt sind es 121!

„Politik“, so Bundespräsident Joachim Gauck in einem Gespräch mit der Wochenzeitschrift DIE ZEIT vom 31.05.2012, „heißt, sich mit dem Unvollkommenen zu arrangieren, ohne dabei den Willen und die Energie zu verlieren, die Verhältnisse zu verbessern.“

Ein schöner Satz, wie ich finde. Das Erste klappt schon ganz gut, der NRB wird sich daher massiv dafür einsetzen, dass auch der zweite Teil der Aussage nicht zu kurz kommt. Das bedeutet auch, dass wir uns immer wieder Gedanken über die Sinnhaftigkeit struktureller Veränderungen machen, so aktuell auf unserer Veranstaltung mit hochrangigen ausländischen Gästen zu den praktischen Auswirkungen einer selbstverwalteten Justiz am 12.06.2012 in Hannover (siehe nachfolgenden Artikel).

Welche großen Dinge sich hinter unserer kleinen DRB-VISA Card verbergen, beschreibt unser Schatzmeister Armin Böhm, wenn auch die Besoldungsdefizite dadurch nicht vollständig ausgeglichen werden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des Newsletters.

Ihr
Andreas Kreuzer

"Praktische Auswirkungen eines Übergangs zur Selbstverwaltung der Justiz"



© Gerd Altmann/Pixelio

Am 12.06.2012 um 10:30 Uhr findet im Hotel Loccumer Hof in Hannover für die Mitglieder des Gesamtvorstands und Mitglieder der Bezirks- und Fachgruppen

des NRB die Veranstaltung „Praktische Auswirkungen eines Übergangs zur Selbstverwaltung der Justiz“ statt.

Ziel der Veranstaltung ist es, Einblicke in die Rahmenbedingungen und Folgen der Selbstverwaltung der Justiz in anderen europäischen Ländern zu erhalten und hieraus weitere Erkenntnisse zu den Möglichkeiten und Chancen einer justiziellen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen.

Als Referenten konnten gewonnen werden:

Herr Dr. Péter Darák, Vorsitzender der Curie von Ungarn, des höchsten ungarischen Gerichtes,

Herr Christian Trenkel, Präsident des Obergerichts Bern,

Herr Stefan Tappeiner, Richter am Landesgericht Bozen und Sekretär der Untersektion Bozen der Italienischen Richtervereinigung "Associazione Nazionale Magistrati, sowie

Herr André Henkes, Generalanwalt am Kassationshof, Generalanwalt am Benelux-Gerichtshof.

Im Anschluss an die Vorträge der Referenten findet eine - hoffent-

lich lebhaftes - Diskussions- und Fragerunde statt.

Sollten Sie als Mitglied des NRB Interesse haben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen,

wenden Sie sich per E-Mail an die Geschäftsstelle des NRB (nrb.geschaeftsstelle@justiz.niedersachsen.de).

„Wenn einer eine Reise tut...“ (Teil 2)

Im letzten Mitteilungsblatt (März 2012, Seite 28 f.) hatte ich aus dem Bezirk Stade berichtet, wo Richterinnen und Richter die Belastungssituation zum Anlass genommen hatten, sich an das Ministerium und die Öffentlichkeit zu wenden. Dort hatte ich auch erwähnt, dass ein Treffen mit den Landtagsabgeordneten des Landgerichtsbezirks geplant war.

Dieses Treffen hat an einem Montag, am 23. April 2012, von 16:00 bis 18:00 Uhr stattgefunden. Auf Seiten der Justiz haben rund 50 Richterinnen und Richter sowie diesmal auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teilgenommen. Aus der Politik waren fünf Landtagsabgeordnete der CDU und der SPD, darunter passender Weise je ein Mitglied des Haushalts- und des Rechtsausschusses, und ein Landtagskandidat von Bündnis 90/die Grünen erschienen.

Es ergab sich ein sehr konstruktiver und ernsthafter Austausch über die wechselseitigen Arbeitsbedingungen. Sämtliche Politiker waren sehr gut vorbereitet und haben Hilfsmöglichkeiten für die niedersächsische Justiz fraktionsübergreifend diskutiert. Alle

Teilnehmer sind übereingekommen, keine Einzelheiten nach außen zu tragen, um den begonnenen Dialog nicht im kommenden Wahlkampf zu verschleißen: auch das aus meiner Sicht ein Zeichen der Ernsthaftigkeit des Meinungsaustauschs.

Noch in derselben Woche haben sich die Politiker an das Ministerium gewandt. Zudem hat der Rechtsausschuss die Belastung der Justiz im Allgemeinen und im Stader Bezirk im Besonderen auf die Tagesordnung gesetzt.

In einer Pressemitteilung vom 15. Mai 2012, also gut drei Wochen nach dem Meinungsaustausch, haben dann zwei Abgeordnete der CDU nach einem Treffen mit dem Justizminister mitgeteilt, dass eine personelle Verstärkung des Landgerichtsbezirks Stade (und - wie ich erfahren habe - auch anderer Landgerichtsbezirke) bis August 2012 erfolgen solle.

Es ist mir nicht möglich, die Genese dieser Personalverstärkungen nachzuvollziehen. Diese sind wohl kaum die direkte Folge allein unseres Treffens mit den Abgeordneten. Vielmehr dürfte der

Erfolg viele Väter (und natürlich auch Mütter) gehabt haben und das Ergebnis langwieriger Arbeit aller Beteiligten, des geschäftsführenden Vorstands des NRB und auch der Landgerichtspräsidenten/innen, gewesen sein. Geschadet scheinen das Stader Treffen und die anschließenden Aktionen der Politiker aber auch nicht zu haben.

Eine direkte „Lobbyarbeit“ in den Landgerichtsbezirken ist zwar mit Arbeit für alle Beteiligten verbunden. Das Ergebnis lässt mich aber - völlig unabhängig von irgendeiner Kausalität für die konkreten Personalverstärkungen - zu dem Schluss kommen, dass es sinnvoll ist, in geeigneten Fällen auch vor Ort einen sachlichen und konstruktiven Dialog mit Verwaltung und Politik zu suchen, um die Arbeitsbedingungen der Justiz zu verbessern. Auch die daraus folgenden Kontakte mit Journalisten der lokalen Presseorgane waren konstruktiv und haben zu kleinen (aber feinen) und sachlichen Berichten geführt.

Wolfgang Rühle
als stellv. Vorsitzender der Bezirksgruppe Stade des NRB

Die Zusatzleistungen zur DRB-VISA Business Card

Sie haben schon eine DRB-VISA Business Card und nutzen diese bislang ausschließlich zum Bezahlen? Dann möchte ich Sie an dieser Stelle auf die mit der Ver-

bandskreditkarte verbundenen interessanten Zusatzleistungen hinweisen.

Über längere Zeit wurden diese nicht auf der Homepage dargestellt. Wegen der Diskussionen um die Ausnutzung von Vorteilen im Zusammenhang mit den Vor-

würfen gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff hat das Präsidium des DRB die Zulässigkeit des Rabattprogramms erneut geprüft. Diese Prüfung hat bestätigt, dass das Rabattprogramm als unproblematisch zu bewerten ist.

Die Zusatzleistungen werden nicht über die Baden-Württembergische Bank gewährt, sondern über den Kooperationspartner **Commercial Cards, Consulting and Sales John Kames**. Dieser bietet allen Verbandskreditkarteninhabern Rabatte bei Reisen und beim Kauf oder Leasing von Neuwagen.

5 % Rabatt bei Reisen

Es besteht eine Kooperation mit nur einem Reisebüro. Um den Rabatt zu erhalten muss die Buchung bei diesem Reisebüro vorgenommen werden. Buchungen, die bei einem anderen Reisebüro oder Internetanbieter vorgenommen werden, sind nicht rabattfähig. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rabatte ist neben dem Besitz der Verbandskreditkarte eine vom Kooperationspartner Kames ausgestellte Legitimationsbescheinigung. Mit der Legitimationsbescheinigung erhalten Sie auch die notwendigen Informationen zum Reisebüro. Aus den Katalogen können Sie eine Reise aussuchen, sich bei diesem Reisebüro kostenlos beraten lassen (0800-Telefonnummer) und schließlich die gewünschte Reise buchen. Der Rabatt beträgt 5 %. Er wird aber nicht für alle Leistungen gewährt, sondern nur für die Leistungen, die das Reisebüro provisioniert bekommt. Als Zahlungsmittel wird nur die DRB-

VISA Business Card angenommen.

7,5 - 32,5 % Rabatt beim Neuwagenkauf oder -leasing

Der Kauf oder das Leasing eines Neuwagens wird zwar zunächst über die Internetplattform <http://www.verband-auto.de> abgewickelt. Aber Sie kaufen Ihren Neuwagen nicht über das Internet, sondern nutzen dieses Medium ausschließlich zur Information und zur Erzielung eines hohen Rabatts über einen mit dem Kooperationspartner **Commercial Cards, Consulting and Sales Kames** kooperierenden Vertrags Händler. Bei den Fahrzeugen handelte es sich nicht um Re-Importe. Der gesamte Ablauf wird Ihnen auf der Internetplattform unter der Rubrik „So geht's“ erläutert.



© Tony Hegewald/Pixelio

In der Rubrik „Neuwagen aus Deutschland“, in der Sie aber nicht nur Fabrikate aus Deutschland finden, wählen Sie unter zurzeit 29 Marken Ihr gewünschtes Neufahrzeug aus. Der Benutzername ist drb, das Passwort sind die ersten 6 Stellen der Verbandskreditkarte 427316. Arbeiten Sie dann einfach die einzelnen Schritte ab. Wenn Sie die Konfiguration nicht als pdf-Datei drucken können, drucken Sie sie ganz normal auf Ihrem Drucker aus. Wenn Sie die Konfiguration festgelegt und den Endpreis ermittelt haben, senden Sie den

Vermittlungsauftrag an den Kooperationspartner. Dieser erteilt Ihnen eine Bestätigung des Vermittlungsauftrages. Damit haben Sie noch immer kein Fahrzeug bestellt!

Erst wenn Sie dann die Bestätigung des Vermittlungsauftrags unterschrieben mit der Konfigurationsdatei an den Kooperationspartner zurücksenden, wird Ihnen ein Vertrag von einem deutschen Vertragshändler zugeschickt. Den Händler können Sie nicht aussuchen, der wird vom Kooperationspartner bestimmt.

Sie bestellen das Fahrzeug beim deutschen Vertragshändler und erhalten eine Auftragsbestätigung. Sie holen Ihren Neuwagen im Werk (Audi, VW, BMW, Mercedes-Benz) bzw. beim Händler ab. Sie bezahlen erst bei Abholung. Bei Werksabholung erhalten Sie vorab den Fahrzeugbrief. Erst dann zahlen Sie an den Händler und erhalten das Abholzertifikat für die Werksabholung.

Kompliziert? Mag sein, aber die Rabatte finde ich verlockend.

Ihr altes Fahrzeug können Sie nicht in Zahlung geben. Die Bezahlung muss nicht mit der DRB-VISA Business Card erfolgen.

Alle weiteren Informationen zu den Zusatzleistungen/Rabatten finden Sie auf der Homepage des NRB unter http://www.nrb-in-fo.de/uploads/media/120311_Zusatzleistungen_-_Rabatte.pdf.

DirAG Armin Böhm
Stellv. Vorsitzender des NRB

Cartoon

"Das mit der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen verfolgte Ziel, einen geordneten Rechtsverkehr si-

cherzustellen, ist kein legitimes Ziel nach § 10 AGG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 der RL 2000/78/EG, das eine generelle Höchstaltersgren-

ze rechtfertigen könnte" (BVerwG, Urt. v. 1.2.2012 - 8 C 24/11)



© obum

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Richterbund
Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover

Redaktion:
Nicolai Stephan
Pressereferent des NRB

Gestaltung:
Kirstin Seidel
Geschäftsführerin des NRB